

| | | |
|--|---|---|
| ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Natascha Roth (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) Stadtrat Dr. Heinrich Maul (SPD) Stadtrat Hans Pfalzgraf (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 15. Dezember 2008 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 58. Plenarsitzung Gemeinderat 27.01.2009 1638 6 c öffentlich |
| Nordtangente: Förderfähigkeit der Nordtangente Ost als kommunale Straße | | |

Die Stadtverwaltung beantragt beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

1. Vorprüfung der Förderfähigkeit der Nordtangente-Ost als kommunale Straße gemäß EntflechtG (früher GVFG) auf der Basis eines zweistreifigen Ausbaus von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Theodor-Heuss-Allee.
2. Im Rahmen der Vorprüfung wird geklärt, welche Kosten der Baumaßnahme möglicherweise nicht förderungsfähig sind.
3. Prüfung, ob der bestehende und rechtsgültige Bebauungsplan der Nordtangente-Ost geändert werden müsste, sollte der Abschnitt zwischen der Elfmorgenbruchstraße und der Theodor-Heuss-Allee als zweistreifige kommunale Straße realisiert werden.

Sachverhalt / Begründung:

Hagsfeld braucht dringend eine Verkehrsentslastung und dies möglichst schnell. Den Hagsfeldern ist bereits im Zuge des Spatenstichs für den Autobahnanschluss Karlsruhe Nord im Jahre 2004 und nachfolgend bei dessen Freigabe für den Verkehr im Frühjahr 2007 eine baldige Weiterführung der Nordtangente-Ost nach Westen versprochen worden. Denn durch den neuen Autobahnanschluss wird Hagsfeld noch stärker vom Verkehr belastet, da viele Pkw und Lkw von der A 5 durch Hagsfeld durch auf die L 560 fahren.

Die SPD Karlsruhe hat in ihrem Wahlprogramm für die Kommunalwahl 2009 beschlossen, die (planfestgestellte) Nordtangente-Ost bis zur Theodor-Heuss-Allee notfalls auch als kommunale Straße zu realisieren. Voraussetzung für eine Realisierung durch die Stadt ist allerdings eine entsprechende Förderungszusage des Landes. Der SPD-Landtagsabgeordnete Johannes Stober hat in einem Abgeordnetenbrief an Innen- und Verkehrsminister Heribert Rech vom 4. November 2008 um Auskunft zur Frage der Förderfähigkeit der Nordtangente-Ost als kommunale Straße durch das Land gebeten. Die zentralen Aussagen des Antwortschreibens des Innenministers vom 3. Dezember 2008 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Nordtangente ist nicht in den Investitionsrahmenplan des Bundes 2010 aufgenommen worden, weil eine Gesamtkonzeption der Straße von der A 5 bis zur Rheinquerung fehlt. Die Stadt Karlsruhe ist bislang planerisch noch nicht aktiv geworden. Das Land hat daher seine Planungsaktivitäten vorerst zurückgestellt.
2. Für die Stadtverwaltung besteht weiterhin Unklarheit, ob das Gesamtkonzept für die Stadt tragfähig und realisierbar ist. Angesichts des im Gemeinderats nach wie vor umstrittenen Westabschnitts der Nordtangente könnte sich die Stadt möglicherweise auch dazu entschließen, lediglich die Verbindung von der künftigen zweiten Rheinbrücke bis zur B 36 zu verwirklichen und auf die Realisierung der restlichen Strecke bis zur A 5 zu verzichten oder die Nordtangente insgesamt aufzugeben.
3. Der Bau der Nordtangente-Ost als kommunale Straße ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Straße zuvor aus dem Bedarfsplan des Bundes herausgenommen wird.
4. Zur Frage der Förderfähigkeit der Maßnahme nach EntflechtG (bzw. früher GVFG) müsste die Stadt Karlsruhe eine Vorprüfung beim Regierungspräsidium Karlsruhe veranlassen. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.
5. Die Kosten für die Nordtangente-Ost von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Theodor-Heuss-Allee einschließlich Grunderwerb bei einem zweistreifigen Ausbau belaufen sich auf rund **60 Mio. Euro**. (Darin sind enthalten: Bauabschnitt Elfmorgenbruch - Haid-und-Neu-Straße: **55,7 Mio. Euro**; Bauabschnitt Haid -und Neu-Straße - Theodor-Heuss-Allee: **4,2 Mio. Euro**.)

Außerdem würde die Erweiterung von 2 auf 4 Streifen nochmals mit weiteren 22,4 Mio. Euro zwischen Elfmorgenbruchstraße und Haid-und-Neu-Straße sowie weiteren 1,4 Mio. Euro für die Weiterführung zur Theodor-Heuss-Allee zu Buche schlagen.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich ziehen:

1. Da der verkehrliche Nutzen der Nordtangente-Ost unbestritten ist, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Nordtangente-Ost durch das Land gefördert werden kann.
2. Da der Innenminister in seinem Schreiben explizit auf den Förderhöchstsatz von 70 % verwiesen hat, ist auch davon auszugehen, dass die Nordtangente-Ost als kommunale Straße mit diesem Fördersatz gefördert werden würde. Unklar ist nur, in welchem Zeitraum das Land Baden-Württemberg diese Förderung auszahlen würde.
3. Der maximale Förderbetrag, den das Land Baden-Württemberg beizusteuern hätte, läge bei 70% von 60 Mio. Euro = **42 Mio. Euro**.
4. Die Stadt Karlsruhe hätte bei einer Realisierung der Nordtangente-Ost als kommunale Straße von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Theodor-Heuss-Allee folgende Kosten zu tragen:
 - Einen Selbstbehalt von knapp einer 1 Mio. Euro gemäß den aktuellen Förderrichtlinien
 - 30 % der förderfähigen Kosten (sollten die Gesamtkosten von rund **60 Mio. Euro** förderfähig sein, wären dies **18 Mio. Euro**)
 - Vorfinanzierungskosten, wenn die Fördermittel des Landes erst verspätet ausgezahlt werden sollten.

Die SPD will Hagsfeld und seine vom Verkehr geplagten Bürgerinnen und Bürger baldmöglichst entlasten. Die Realisierung der Nordtangente-Ost als kommunale Straße bietet hierfür nicht nur eine gute, sondern wahrscheinlich auch die einzige Chance. In einem ersten Schritt beantragt deshalb die SPD die Vorprüfung der Förderfähigkeit der Nordtangente-Ost als kommunale Straße durch das Land (siehe S. 2 Nr. 4). Sollte diese Frage positiv vom Regierungspräsidium beantwortet werden, wird die SPD die weiteren notwendigen Schritte im Gemeinderat beantragen.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Angela Geiger

Natascha Rooth

Michael Zeh

Jürgen Marin

Dr. Heinrich Maul

Hans Pfalzgraf

Hauptamt - Sitzungsdienste -

21. Januar 2009